



Arbeitszeit- und Reisekostenaufzeichnungen

Finanzamt und GKK prüfen diese sehr intensiv und schon aus formalen Mängeln können erhebliche Abgabennachzahlungen resultieren. Sämtliche Grundaufzeichnungen sollten deshalb sehr sorgfältig geführt und aufbewahrt werden.

Die **Arbeitszeitaufzeichnungen** müssen Beginn, Ende und Dauer der tatsächlichen Arbeitszeit sowie Beginn und Ende der Ruhepausen beinhalten. Mit 01.01.2015 treten Neuerungen in Kraft. So kann z.B. bei fixen Arbeitszeiten die Aufzeichnung ganz entfallen. Anstelle der täglichen Aufzeichnungspflicht muss der Arbeitgeber nur mehr einmal pro Monat die Einhaltung der fixen Arbeitszeiteinteilung bestätigen. Ebenso kann nun auch einzelvertraglich vereinbart werden, dass die Aufzeichnung von Ruhepausen entfällt. Die Nichtvorlage von Arbeitszeitaufzeichnungen bei Prüfungen wird mit Strafen bis zu **€ 436,-** bestraft. Werden Arbeitsaufzeichnungen gar nicht geführt, drohen Strafen von **€ 72,-** bis **€**

1.815,-, im Wiederholungsfall von € 145,- bis € 1.815,- je Dienstnehmer!

Reisekostenaufzeichnungen müssen mindestens folgende Punkte aufweisen: Datum, Dauer, Ziel (genaue Angaben) und Zweck der Reise, gefahrene KM. Diese Angaben müssen mit den Zeitaufzeichnungen des Mitarbeiters übereinstimmen. Kollektivvertragliche Reisekostenbestimmungen sind zu beachten. Ungenauigkeiten bei Fahrtenbüchern KFZ oder Reisekostenaufzeichnungen können bei Prüfungen zu teuren Zuschätzungen führen. Auch bei Ge-

schäftsführern und geschäftsführenden Gesellschaftern wird dies inzwischen sehr streng geprüft. Tag-, Nächtigungs- und Kilometergelder sind ins Lohnkonto aufzunehmen. Hotel-, Taxirechnungen oder ÖBB-Karten jedoch nicht. Wird vorsätzlich kein Lohnkonto geführt, liegt eine Finanzordnungswidrigkeit vor, die grundsätzlich mit **Strafen bis zu € 5.000,-** geahndet wird. Die Experten von **QUINTAX abtenau steuerberatungsgmbh** beraten Sie, um nicht an Formalkriterien zu scheitern!
office@quintax.at, www.quintax.at PR



Die Experten von QUINTAX abtenau steuerberatungsgmbh Mag. Nicole Gerlich, Mag. Michael Fischer, Dr. Annette Kopp.



steuerberatung | wirtschaftsberatung | wirtschaftsprüfung

in neuer **GANGART STEUERN**

ob einzelunternehmen, gmbh oder vermietung – in jedem fall ist es effektiv, mit einem erfahrenen und innovativen partner zusammenzuarbeiten.

QUINTAX bietet optimierte individuelle lösungen in sachen steuerberatung, wirtschaftsberatung und wirtschaftsprüfung. reden sie mit uns!

QUINTAX abtenau steuerberatungsgmbh

markt 224, 5441 abtenau

tel. ++43 6243 3157 – 0, abtenau@quintax.at

www.quintax.at

salzburg – seekirchen – st. johann – abtenau